



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88)

Veröffentlichungstag A3:
15.07.2015 Patentblatt 2015/29

(51)

Int Cl.:
A47F 11/10 (2006.01)
G09F 13/00 (2006.01)

(43)

Veröffentlichungstag A2:
03.06.2015 Patentblatt 2015/23

(21)

Anmeldenummer: **14195348.9**

(22)

Anmeldetag: **28.11.2014**

- | | |
|---|---|
| <div>(84)</div> <div> Benannte Vertragsstaaten:
 AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
 BA ME </div> | <div>(71)</div> <div> Anmelder: Weiss, Albert
 74706 Osterburken (DE) </div> |
| <div>(30)</div> <div> Priorität: 28.11.2013 DE 102013113166
 11.02.2014 DE 102014101680 </div> | <div>(72)</div> <div> Erfinder: Weiss, Albert
 74706 Osterburken (DE) </div> |
| | <div>(74)</div> <div> Vertreter: Baudler, Ron
 Canzler & Bergmeier
 Patentanwälte
 Friedrich-Ebert-Straße 84
 85055 Ingolstadt (DE) </div> |

(54)

Warenpräsentationsmöbel

(57) Die Erfindung betrifft ein Warenpräsentationsmöbel, insbesondere in Form eines Kühlmöbels (37), das der Aufnahme und Präsentation von zu kühlenden Waren (9), vorzugsweise Lebensmitteln, dient, wobei das Warenpräsentationsmöbel einen Aufnahmeraum (25) für Waren (9) umfasst, wobei das Warenpräsentationsmöbel wenigstens eine Tür (5) umfasst, die zwischen einer Offen- und einer Schließstellung bewegbar ist und über die der Aufnahmeraum (25) von außen zugänglich ist. Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, dass das Warenpräsentationsmöbel ein oder mehrere transparente Präsentationsflächen (18) besitzt, die der Aufnahme bzw. der Fixierung von Informationsmaterial dienen, und die über zumindest ein Gelenk (16) verschwenkbar an dem Warenpräsentationsmöbel gelagert sind, und/oder dass innerhalb des Aufnahmeraums (25) ein oder mehrere der Wiedergabe von starren oder bewegten Bildern dienende Displays (32) und/oder wenigstens ein Leuchtmittel angeordnet ist, wobei das Leuchtmittel zumindest teilweise durch ein opakes Element überdeckt ist, und wobei sich das Leuchtmittel auf einer der Tür(en) (5) abgewandten Seite des opaken Elements befindet.

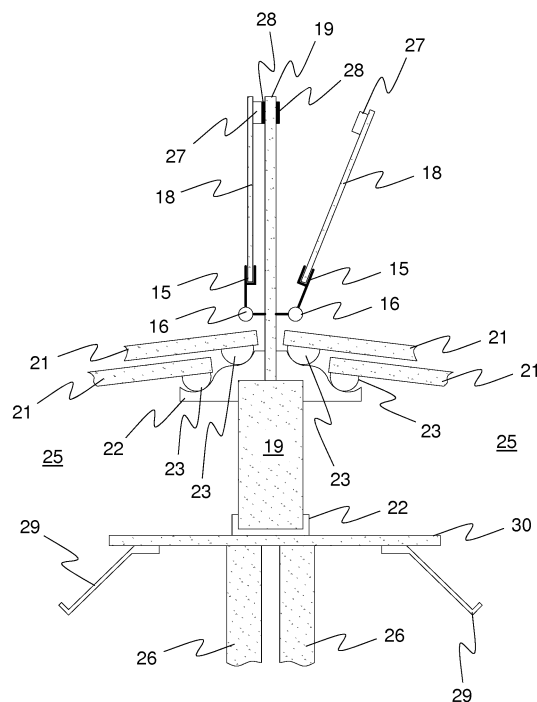


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 19 5348

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/073588 A1 (REYNOLDS RANDY B [US] ET AL) 20. Juni 2002 (2002-06-20) * Absatz [0063] - Absatz [0066] * * Absatz [0092] * * Abbildungen *	1,2,4	INV. A47F11/10 A47F3/04 G09F13/00 G09F3/18
X	JP 2000 106987 A (SANYO ELECTRIC CO) 18. April 2000 (2000-04-18) * das ganze Dokument *	1,3	
X	CN 203 028 726 U (HAIER GROUP CO LTD; QINGDAO HAIER SPECIAL FREEZER) 3. Juli 2013 (2013-07-03) * das ganze Dokument *	1,5,6	
X	US 2 308 726 A (SWANSON DONALD F ET AL) 19. Januar 1943 (1943-01-19) * das ganze Dokument *	1,5,7-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F G09F G06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		9. Juni 2015	
		Prüfer	
		van Hoogstraten, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 14 19 5348

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 19 5348

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Warenpräsentationsmöbel mit transparente
Präsentationsflächen

1.1. Ansprüche: 1, 5, 6

Warenpräsentationsmöbel mit Displays innerhalb des
Aufnahmeraums

1.2. Ansprüche: 1, 7-10

Warenpräsentationsmöbel mit Leuchtmittel

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 19 5348

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-06-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002073588 A1	20-06-2002	US 2002073588 A1	20-06-2002
		US 2003079391 A1	01-05-2003
		US 2004060218 A1	01-04-2004

JP 2000106987 A	18-04-2000	JP 3869561 B2	17-01-2007
		JP 2000106987 A	18-04-2000

CN 203028726 U	03-07-2013	KEINE	

US 2308726 A	19-01-1943	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82